

SOZIALREFERAT

Telefon 052 674 22 71
Fax 0526742213
Email franziska.brenn@neuhausen.ch

Herr
J. Rutz
Victor von Bruns-Str. 4
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 27. Juni 2007

Bestätigung Schreiben vom 2. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Rutz

Mit diesem Schreiben bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 2. Juni 2007.

Im Scheidungsurteil vom 22. Januar 2007 wird in Punkt 3 ein Besuchsrecht festgelegt mit der zusätzlichen Auflage, dass in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Vormundschaftsbehörde Neuhausen am Rheinfall vom 18. Mai 2005 das Recht auf den persönlichen Verkehr solange verweigert wird, bis der Beklagte bereit ist, die Anordnungen und Weisungen der Vormundschaftsbehörde einzuhalten und mitzutragen. Bei Bereitschaft kann diese Einschränkung schrittweise bis zur Ausübung des gewährten Besuchsrecht gelockert werden.

Sollten Sie Ihre Bereitschaft zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit ohne Wenn und Aber schriftlich erklären, kann die vom Gericht bestätigte Einschränkung gelockert werden. Das heisst, dass **nach** einer schriftlichen Erklärung Ihrerseits, eine Anhörung aller von einem Besuchsrecht betroffenen Personen erfolgen wird. Für einen Besuchsplan ist demnach der Zeitpunkt noch verfrüht.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALREFERAT NEUHAUSEN



Franziska Brenn
Sozialreferentin
AM RHEINFALL

Kopie des Schreibens an Mitglieder der Vormundschaftsbehörde, Neuhausen am Rheinfall